

Auszüge aus dem Protokoll

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Dammbach vom Donnerstag, 17.09.2026 um 19:00 Uhr im Rathaus, Wintersbacher Str. 141, Dammbach

1. Begrüßung und Protokollanerkennung

Bürgermeister Christian Lattus begrüßt die Gemeinderätin, alle Gemeinderäte, Geschäftsleiterin Christina Bathon, Schriftführerin Carolin Goldhammer, Frau Miriam Weitz, die als Vertreterin der Presse anwesend ist, sowie die Zuhörerschaft.

Er stellt fest, dass fristgerecht und ordnungsgemäß geladen wurde und das Gremium beschlussfähig ist.

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 30.07.2026 wird einstimmig – bei Enthaltung des in der letzten Sitzung nicht anwesenden Gemeinderatsmitgliedes – anerkannt (9:0).

2. Ortsübliche Vorbehandlung von Baugesuchen

2.1. Antrag auf Baugenehmigung - Errichtung eines Zwerggiebels und Anbau eines Abstellraums - Wintersbacher Str. 52 a, Gemarkung Wintersbach. Beratung und Beschlussfassung (Anlage)

Es liegt ein Bauantrag für die Erteilung einer Baugenehmigung für die Errichtung eines Zwerggiebels, sowie den Anbau eines Abstellraums auf dem Grundstück Wintersbacher Straße 52 a mit der Fl. Nr. 2858, Gemarkung Wintersbach vor.

Für das zuvor beantragte Vorhaben – Aufstockung Wohnhaus zu zusätzlicher Wohneinheit – wurde am 24.11.2025 die Baugenehmigung erteilt, das Vorhaben jedoch bislang nicht umgesetzt. Im zuletzt genehmigten Verfahren sollte das Wohnhaus um eine zusätzliche Wohneinheit aufgestockt werden. Das hätte gestalterische Auswirkungen auf die Vorder- und Rückseite des Wohnhauses gehabt und dieses erhöht. Das jetzt beantragte Vorhaben wirkt sich optisch nur auf den Bereich in Richtung Garten aus.

Das jetzige Vorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich. Die bauplanungsrechtliche Beurteilung des Vorhabens erfolgt daher nach § 34 BauGB. Demnach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise sowie der überbauten Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

Das geplante Vorhaben befindet sich laut Flächennutzungsplan in einem Dorfgebiet (MD - § 5 BauNVO). Dorfgebiete dienen unter anderem dem Wohnen. Der geplante Zwerggiebel dient der Erweiterung bzw. Anpassung des bestehenden Gebäudes und der geplante Abstellraum stellt ebenfalls eine Ergänzung der bestehenden baulichen Nutzung dar. Somit fügt sich das geplante Vorhaben in die Art der baulichen Nutzung ein.

Sowohl der geplante Zwerggiebel, als auch der Anbau des Abstellraums stellt keine eigenständige bauliche Anlage dar, sondern ist lediglich eine untergeordnete Erweiterung des bestehenden Hauptgebäudes mit einem Rauminhalt von insgesamt 106,63 m³.

Hierdurch wird weder ein Vollgeschoss geschaffen, noch die städtebaulich wirksame Entwicklung des Gebäudes in einer Weise verändert, die über den durch die Umgebungsbebauung vorgegebenen Rahmen hinausgeht.

Dadurch fügt sich das geplante Vorhaben auch nach Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert. Sonstige öffentlich-rechtliche Belange stehen dem Vorhaben nach Einschätzung der Verwaltung nicht entgegen.

Eine für das Ortsbild städtebauliche Veränderung durch das geplante Vorhaben ist nicht zu erwarten.

Das Bauvorhaben zur Errichtung eines Zwerchgiebels und des Anbaus eines Abstellraums erfüllt die Voraussetzungen des § 34 BauGB.

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB wird erteilt – einstimmiger Beschluss (10:0).

3. Citybus - neuer Vertragspartner. Beratung und Beschlussfassung (Anlage)

In der Gemeinde Dammbach gelten im ÖPNV Sondertarife, die es ermöglichen, dass die Bürgerinnen und Bürger innerhalb des Gemeindegebiets vergünstigt mit dem ÖPNV fahren können. Die Differenz zum normalen VAB-Tarif wird den Verkehrsunternehmen durch eine jährliche Abrechnung mit der Gemeinde ausgeglichen. Laut Mitteilung der AMINA (Aschaffenburg-Miltenberg Nahverkehrs-GmbH) ist die bisherige Systematik unter beihilferechtlichen Gesichtspunkten kritisch: bei einer Anzeige bei der EU-Kommission laufen die Verkehrsunternehmen Gefahr, dass sie die von den Gemeinden als Ausgleich erhaltenen Mittel zurückzahlen müssten, weil eine beihilferechtliche Ermächtigung fehlt. Das würde unmittelbar zu einer Einstellung des Modells der Gemeinde-Tickets führen.

Um die Gemeinde-Tickets fortführen zu können, muss das Modell auf eine beihilferechtlich belastbare Grundlage gestellt werden. Diese beinhaltet, dass zunächst die Sondertarife durch eine Allgemeine Vorschrift, die von den Landkreisen als ÖPNV-Aufgabenträger erlassen wird, den Verkehrsunternehmen vorgegeben werden. Damit läge aber auch die Ausgleichspflicht bei den Landkreisen, was zum gegenwärtigen Zeitpunkt und mit Blick auf das subventionierte Auf-Achse-Ticket nicht geplant ist. Um an der bisherigen Finanzierungsverantwortung und dem Zahlungsablauf –die Verkehrsunternehmen rechnen direkt mit den Gemeinden ab – nichts zu ändern, braucht es eine Vereinbarung zwischen der Gemeinde Dammbach und dem Landkreis, in der die Gemeinde sich bereit erklärt, die durch die Allgemeine Vorschrift entstandene Zahlungsverpflichtung des Landkreises für das eigene Gemeindegebiet zu übernehmen. Damit wäre das System einerseits beihilferechtlich abgesichert, und andererseits könnte die Abrechnungssystematik bestehen bleiben.

Ein finanzielles Risiko entsteht für die Gemeinde dadurch nicht. Es werden wie bisher nur die Tickets von den Verkehrsunternehmen abgerechnet, die von den Bürgerinnen und Bürgern in im Gemeindegebiet tatsächlich genutzt werden.

Die Landkreise sind zu einer solchen Systemumstellung bereit und würden die entsprechende Allgemeine Vorschrift erlassen, sofern die Gemeinden sich der Umstellung anschließen und

der Landkreis somit keine Finanzierungsverantwortung für die Gemeinde-Tickets übernehmen muss.

Dazu müsste eine bilaterale Vereinbarung zwischen Landkreis und der Gemeinde Dammbach geschlossen werden.

Diese Vereinbarung ersetzt den bisherigen Vertrag mit dem Verkehrsunternehmen, so dass dieser beendet werden kann. Die Vereinbarung liegt dem Gemeinderat vor.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig (10:0) zu, die Vereinbarung mit dem Landkreis Aschaffenburg zu schließen.

4. Feldgeschworene Krausenbach - Wahl des Obmanns sowie des Stellvertreters am 03.08.2026. Information (Anlage)

Am 03.08.2026 erfolgten die Wahlen des Obmanns sowie des Stellvertreters der Feldgeschworenen Krausenbach. Die Amtsperiode beträgt 6 Jahre.

Erwin Messner wurde zum Obmann, Hermann Geyer zum Stellvertreter gewählt.

Der Bürgermeister bedankt sich bei Herrn Messner und Herrn Geyer, die als Zuhörer anwesend sind, für ihr Engagement und gratuliert diesen zur Wahl.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

5. Aktuelles aus der Interkommunalen Allianz Spessartkraft

Der Bürgermeister informiert, dass es für 2027 wieder ein Regionalbudget gibt.

Es können sich Vereine, Gruppen, Privatpersonen, Gemeinden mit einem Projekt für die Allgemeinheit bewerben.

Er appelliert an den Gemeinderat und an die Zuhörerschaft, sich Gedanken bezüglich eines Projektes zu machen, damit rechtzeitig die Bewerbung eingereicht werden kann.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

6. Informationen des 1. Bürgermeisters

6.1. Bewerbung Waldakademie - Sachstand

In der Bewerbung für die Waldakademie steht nun der nächste Schritt an. Die Immobilien Freistaat Bayern (IMBY) nimmt nun eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung vor. Im Zuge dessen wird das Konzept präsentiert, Fragen der IMBY zum Konzept sowie zur Finanzierung geklärt und es erfolgt eine Besichtigung des Objekts.

Als Termin wurde der 28.09. oder 29.09.2026 vorgeschlagen.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

6.2. Antrag auf Geschwindigkeitsreduzierung am Feuerwehrhaus und temporären Kindergarten - Sachstand

Bei der Straßenverkehrsbehörde wurde der Antrag, wie vom Gemeinderat beschlossen, auf Anordnung einer Geschwindigkeitsreduzierung im Bereich Feuerwehrhaus und Interimskindergarten eingereicht.

Zwischenzeitlich liegt die Rückmeldung vor.

Nach Abstimmung mit Polizei und Staatlichem Bauamt wurde der Antrag von der Straßenverkehrsbehörde aus folgenden Gründen abgelehnt:

Feuerwehrhaus, Wintersbacher Straße:

Der Straßenverlauf ist gerade und übersichtlich. Die Verkehrsteilnehmer werden durch Blaulicht und Martinshorn auf ausrückende Einsatzfahrzeuge aufmerksam gemacht.

Interimskindergarten im Georg-Keimel-Haus, Krausenbacher Straße:

Es wird empfohlen, die Andienung über die Straße Langenrain weiterzuverfolgen.

Zur sicheren Querung der Staatsstraße befindet sich in unmittelbarer Nähe eine Fußgängerampel.

Der Bürgermeister bedauert die Entscheidung, da die Geschwindigkeitsreduzierung die Ortsdurchfahrt für Durchgangsverkehr, insbesondere Schwerlastverkehr, unattraktiv machen und somit zur Verkehrsberuhigung beitragen sollte.

Es werden nun weitere Schritte zur Verkehrsberuhigung geplant.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

6.3. Erhebung Verbesserungsbeiträge

Derzeit werden die Ankündigungen zur Erhebung von Verbesserungsbeiträgen mit Flächenberechnung verschickt. Der Versand erfolgt straßenweise, so dass in den nächsten Wochen alle Eigentümer Post erhalten. Die Eigentümer werden gebeten, die Flächen zu prüfen und Änderungen an die Verwaltung zu melden, damit später der Bescheid korrekt erstellt werden kann.

Die Bescheide sind für das 2./3. Quartal 2027 geplant.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

6.4. Kindergarten - Sachstand

Am 30.07.2026 erfolgte der Umzug vom Kindergarten ins Georg-Keimel-Haus. Erfreulicherweise waren sehr viele Helfer vor Ort, teilweise mit Traktor und Anhänger. Der Umzug lief somit schnell und reibungslos. Der Bürgermeister lobt den großen Zusammenhalt im Ort.

Der Start der zwei Kindergartengruppen im Georg-Keimel-Haus ist gut angelaufen, die Räumlichkeiten werden sehr gut angenommen.

Derzeit werden die Leistungsverzeichnisse für die Ausschreibungen der einzelnen Gewerke zur Sanierung/Erweiterung erstellt. Im Dezember sollen die Entkernungsarbeiten beginnen, der Baubeginn ist für Frühjahr 2027 vorgesehen.

Mittlerweile ist die Beurkundung des Eigentumsübertrages des Pfarrer-Marschall-Hauses erfolgt. Der Bürgermeister bedankt sich bei der Kirchenverwaltung für die Zusammenarbeit.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

6.5. Gemeinsamer Grenzgang Hohe Wart - Volkersbrunn am 03.10.2026

Die Stadt Aschaffenburg lädt zum gemeinsamen Grenzgang zwischen Hohe Wart und der Gemeinde Leidersbach – OT Volkersbrunn am 03.10.2026 ein.

Hierzu sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger eingeladen.

Weitere Informationen werden im Mitteilungsblatt veröffentlicht.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

6.6. Sanierung Friedhofskreuz Krausenbach

Die Restaurierungsarbeiten am Friedhofskreuz Krausenbach sind abgeschlossen. Die Arbeiten wurden von der Bildhauerwerkstatt Alexander Schwarz, Dorfprozelten ausgeführt und sind sehr gut gelungen.

Für die Maßnahme wird ein Zuschuss von der Unterfränkischen Kulturstiftung des Bezirks Unterfranken gewährt.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

6.7. Exkursion Wasserversorgungsanlagen Dammbach

Am 21.11.2026 findet eine Exkursion zu den Wasserversorgungsanlagen der Gemeinde Dammbach statt. Sie beginnt an den Quellen und geht über Wasserwerk, Pumpstationen zu den Hochbehältern. Herr Markmann vom technischen Betriebsführer ZV AMME wird die Anlagen erläutern und steht für Fragen zur Verfügung.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

7. Anfragen des Gemeinderates (§ 30 der Geschäftsordnung)

7.1. Windkraftvorranggebiet Häuschenshöhe - Bericht Main-Echo

Ein Mitglied des Gemeinderates fragt anlässlich des Berichtes im Main-Echo an, ob die Gemeinde Dammbach vom Windkraftvorranggebiet Häuschenshöhe im Markt Eschau – OT Hobbach ebenfalls betroffen sei.

Der Bürgermeister erläutert, dass die Gemeinde Dammbach nicht betroffen und somit keine Beteiligung erforderlich sei. Seitens des Marktgemeinderates Eschau wurde die Bereitstellung gemeindlicher Flächen abgelehnt.

Bei Flächen im Privatwald sei es Entscheidung des jeweiligen Eigentümers, ob Anlagen auf dem Grundstück errichtet werden.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

7.2. Sachstand Sanierung Staatsstraße Wintersbach - Neuhammer

Ein Mitglied des Gremiums fragt den aktuellen Sachstand der Arbeiten an.

Der Bürgermeister erläutert, dass es zu ein bis zwei Tagen Zeitverzug auf Grund von weiteren Arbeiten der Telekom kam. Die weiteren Arbeiten an der Mauer des Mühlgrabens können nach Öffnung der Vollsperrung unter halbseitiger Sperrung mit Ampelregelung erfolgen.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

Ende der Sitzung 19:22 Uhr

Christian Lattus
1. Bürgermeister

Carolin Goldhammer
Schriftführerin